

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2

der Gemeinde Leistrup-Meiersfeld, Kreis Detmold
(Gemarkung Leistrup-Meiersfeld, Flur 2+3)

Die Gemeinde Leistrup-Meiersfeld hat für das Gebiet nördlich des Gutes Leistrup nach Maßgabe des Flächennutzungsplanes der Gemeinde einen Bebauungsplan aufgestellt.

Der Plan umfasst das Gebiet, das östlich der Landschaftsschutzgrenze, südöstlich des Kehrbündelweges, westlich und südlich der Flurgrenze, westlich der Blumenstraße und nördlich des Gutes Leistrup liegt.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist nach Flurstücks- und Katastergrenzen dargestellt und besonders gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Leistrup-Meiersfeld wurde zur Aufschließung, Bebauung und Neuordnung des Grund und Bodens in diesem Gebiet und zur Regelung der baulichen Entwicklung der Gemeinde in diesem Teil aufgestellt.

Das Gelände ist größtenteils zur Bebauung verfügbar.

A) Größe und Lage

Der Bebauungsplan Nr. 2 umfasst ein Gebiet in der Größe von ca. 12,5 ha. Das Gelände hängt nach Südosten und teils nach Nordwesten ist für die Errichtung von Wohnhäusern geeignet. Daher wird das Gebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

B) Erschließung

Das Gebiet wird von durch eine Haupteerschließungsstraße von 10 m Breite, die von der Detmolder Straße gegenüber dem Feriendorf abgeht und parallel zum Kehrbündelweg verläuft, erschlossen. Von dieser Straße gehen mehrere Wohnstraßen ab, über die man die Grundstücke im einzelnen erreicht. Auch die Blumenstraße hat nur über die Haupteerschließungsstraße Verbindung mit der Detmolder Straße. Die Wohnstraße, die um Kinderspielplatz führt, kann später in das Altwohnbaugelände weitergeleitet werden.

C) Versorgungsleitungen

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch eine in der Planung befindliche K Gemeinde eigene Kanalisation. Die Leitungen liegen in den Straßen.

Die Trinkwasserversorgung ist durch Anschluss an die bereits durch das Gebiet führende Wasserleitung gegeben.

Die Versorgung mit Strom wird durch die Stadtwerke Detmold mit Flüssiggas vorgenommen.

Die Müllbeseitigung ist durch Ortssatzung geregelt und wird von einem Privatunternehmen durchgeführt.

D) Schätzung der Anschließungskosten

Die besonderen Kosten für die Erschließung dieses Gebietes werden wie folgt geschätzt (angegeben sind nur die Kosten, die der Gemeinde entstehen):

Straßenbaukosten	ca. DM	70.000,--
Wasserleitungsbaukosten	ca. DM	25.000,--
Kanalisationusbaukosten	ca. DM	30.000,--
Anlage von Grünflächen und Kinderspielplätzen:	ca. DM	25.000,--
Gesamterschließungskosten	<u>ca. DM</u>	<u>150.000,--</u>

Für die Durchführung des Planzieles ist etwas eine Zeit von 10-15 Jahren vorgesehen.

Leistrup-Meiersfeld, den 29.10.1964